

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 63	öffentlich	2012/179	24.10.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	08.11.2012				

**Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung
- Schreiben der Anwohner zur Verkehrsbelastung der Schulstraße**

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Anwohner der Schulstraße, übergeben durch Herrn Droste, wird gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zur weiteren Beratung an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Das als Anlage 1 beigefügte, persönlich durch Herrn Droste, Schulstraße 3, 48346 Ostbevern, in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.10.2012 an Herrn Bürgermeister Schindler übergebene Schreiben vom 22.10.2012 ist als Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW einzuordnen.

Gemäß § 5.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ostbevern fallen.

Die Anwohner weisen in ihrem Antrag darauf hin, dass die Schulstraße bereits jetzt durch den Ziel- und Quellverkehr zu den Schulen, Sportstätten und den an der Straße Am Rathaus angesiedeltem Einzelhandel überlastet ist. In Folge der geplanten Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Schulstraße 4 wird eine Verschärfung der Verkehrssituation befürchtet.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass die für die Schulstraße zulässige Höchstgeschwindigkeit durch motorisierte Verkehrsteilnehmer missachtet wird und eine Gefährdung für Fußgänger, insbesondere Schüler, darstellt.

Die Anwohner regen folgende verkehrliche Maßnahmen an:

- a) Sperrung der Schulstraße für den Durchgangsverkehr oder zumindest eine weitere (tatsächliche) Verkehrsberuhigung durch mehrere Aufpflasterungen
- b) Erläuterung für die Bürger, wie Ausgleichsflächen für den ruhenden Verkehr geschaffen werden können, insbesondere unter Berücksichtigung des Integrierten Handlungskonzepts und der dort genannten Maßnahme: Schaffung von öffentlichen und privaten Stellplätze in rückwärtigen Geschäftsbereichen
Wie / Wo werden Stellplätze für das neue Objekt geschaffen?

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern hat der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne des Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss findet erst am 06.12.2012 statt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch macht. Es wird weiter empfohlen, den Antrag zur inhaltlichen Prüfung an den Umwelt- und Planungsausschuss zu verweisen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
